

# あらがぶさんを支える会



福島原発被ばく労災 損害賠償裁判を支える会

UNTERSTÜTZER-  
KAMPAGNE FÜR  
DIE KLAGE DES  
ATOMARBEITERS  
„ARAKABU“.

## Atomarbeiter in Japan

Ein Interview mit Felix Jawinski von der Universität Leipzig

„Die Ungleichbehandlung von Angestellten der Energiefirmen und den Arbeitern der Subunternehmen ist auch in Japan die Grundfeste der Kernkraftindustrie.“

**Herr Jawinski, Sie recherchieren seit 2013 zu Arbeitsverhältnissen in der japanischen Atomindustrie. Wodurch kennzeichnet sich diese?** Die Atomindustrie gliedert sich streng hierarchisch in fünf bis sechs, manche Quellen sprechen sogar von bis zu zehn, Ebenen. Die obersten Ebenen diese Pyramide bilden die Betreiberfirmen, darunter deren Tochterfirmen und die großen Baufirmen, mit dann unzähligen Zuliefer- und Subunternehmensbetrieben in den nachgeordneten Ebenen. Seit den 1970er Jahren war die Zahl der Arbeiter in den Subunternehmen stets größer als die der Betreiberangestellten. Und schon vor 40

verpflichten, absolutes Stillschweigen über ihr Arbeitsverhältnis zu bewahren.

**Sie haben selbst Dekontaminationsarbeiter und Arbeiter aus 1F interviewt, was haben Sie erfahren?** Atomarbeiter sind stets starkem Stress ausgesetzt. Für die von ihnen verlangte Erledigung einer Aufgabe gibt es oft eine festgesetzte Tageshöchst-dosis, die keinesfalls überschritten werden darf, was die Arbeiter oftmals dazu zwingt, sich zu beeilen oder aber bestimmte Tricks anzuwenden, damit das Dosimeter nicht vor Abschluss der Arbeit Alarm schlägt. Schon 1979 erklärte der ehemalige Atomarbeiter Ryūsuke Umeda: „Man kann nicht wirklich weiterarbeiten, wenn das Dosimeter dauernd piept“. Wie er damals enthüllte, waren in japanischen AKWs Mitarbeiter abgestellt, um die Tageswerte der Dosimeter zu manipulieren. Ähnliches ereignet sich heute: Die Arbeiter „vergessen“ die Dosimeter in den Umkleiden oder nehmen sie ab, bevor sie stark verstrahlte Orte betreten. Bei den Aufräumarbeiten im März 2011 hatten außerdem ca. 180 Arbeiter keine Dosimeter. Für sie wurde zumeist der Wert des Vorarbeiters übernommen, der in der Regel an weniger belasteten Orten arbeitete.

**Wie können Betroffene eine Entschädigung einklagen?** Die Hürden für solche Klagen sind hoch – man braucht einen langen Atem und ein Netzwerk von Unterstützern. Bis 2017 wurden in Japan insgesamt nur 18 Fälle arbeitsbedingter Krankheit aufgrund von strahlenexponierter Beschäftigung durch Gerichte anerkannt. Allein die Tatsache, dass im Falle von Leukämie schon fünf Millisievert an nachgewiesener Strahlenexposition für eine Anerkennung ausreichen können und allein 2011 mehr als 10.000 Arbeiter diese

Dosis überschritten, lässt erahnen, dass in Zukunft eine hohe Zahl von Verfahren zu erwarten sein könnte. Allerdings können nur einige Krankheiten als berufsbedingt eingestuft werden, und jede ist mit einer eigenen Mindestexposition verknüpft. Bei einem Magentumor muss man etwa nachweisen können, dass man einer akkumulierten Strahlendosis von mindestens 100 Millisievert ausgesetzt war. Ein Fall, der zuletzt in der japanischen Öffentlichkeit präsent war, ist der des an AML erkrankten Aufräumarbeiters „Arakabu“. Seit 2011 hatte er für TEPCO und KEPCO in unterschiedlichen AKW gearbeitet, darunter auch Fukushima Daiichi. Sein Verfahren läuft seit März 2017 – die 17. Gerichtssitzung ist für den März anberaumt – ein Abschluss bis jetzt nicht in Sicht.

Was für Gewerkschaftsbewegungen sind hier aktiv? Schon 1981 gründete Seiji Saitō die Gewerkschaftsorganisation „Genpatsu Bunkai“, um Arbeitern der Subunternehmen zu helfen. Aufgrund der Steine, die ihm Arbeitgeber, Polizei und Yakuza in den Weg legten, musste er ein Jahr später aufgeben. Mit seinem Wissen konnte er nach dem Super-GAU viel zur Beratung von Betroffenen beitragen. Nach 2011 gründeten sich mehrere Netzwerke zur Unterstützung Betroffener. Zusammenfassend kann man sagen, dass erst nach dem Super-GAU eine breitere Debatte über das Thema strahlenexponierter Beschäftigter stattgefunden hat – verbunden mit geringfügigen Verbesserungen für die Arbeiter.

„Als wir anfangen, bei der Firma in Fukushima zu arbeiten, hat uns der Chef im Prinzip zwei Dinge gesagt: Erstens, dass Essen aus der Mikrowelle uns stärker radioaktiv verstrahlen würde als das Arbeiten in Fukushima. Wir bräuchten uns also überhaupt keine Sorgen machen. Zweitens, dass wir auf der Arbeit keine Fotos machen, mit niemandem über unsere Arbeit reden dürften und dass wir alle eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen müssten, mit der Klausel dass, wer über die Arbeit rede, eine Strafe von bis zu 50.000.000 Yen (500.000 Euro) erhalten könnte.“

**50-jähriger Dekontaminationsarbeiter aus den Philippinen (Jawinski 2016)**

Jahren gab es ein reges Interesse gewerkschaftlich engagierter Kreise, die harten Arbeitsbedingungen öffentlich zu machen. Denn insbesondere für die Leiharbeiter ist die rechtliche Lage schwierig: Neben den vor allem in den unteren Ebenen oft niedrigen Tageslöhnen müssen sich die Arbeiter der Subunternehmen fast immer

Felix Jawinski (Universität Leipzig) ist Japanologe und Politikwissenschaftler. Er forscht seit 2013 zu Atomarbeitern in Japan.

